



Am Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Institut für Waldwachstum kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 12)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet für 4 Jahre

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.228,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Erforschung eines Einsatzes moderner Messtechnik zur Waldinventur, insbesondere terrestrische Laserscanner
- Erlangung eines Doktorats
- Publikation in SCI-Zeitschriften
- Durchführung von deutsch- und englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Waldinventur, forstliche Biometrie, Waldwachstumskunde
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung am Institut

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Forstwissenschaften oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Kenntnisse in der statistischen Programmierung mit R und Erfahrung mit GIS sind erforderlich

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrungen mit Laserscanner-Daten
- Fähigkeit zur interdisziplinären und internationalen Teamarbeit
- Lehrerfahrung von Vorteil

Erscheinungstermin: 19.01.2021
Bewerbungsfrist: 09.02.2021

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl. Motivationsschreiben und Lebenslauf an das Personalmanagement, **Kennzahl 12**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at